



-Inklusion praktisch -

Stand: Mai 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Aktuelle Bedingungen an der Grundschule Engelbertstraße	S. 3
3. Die sonderpädagogische Förderung in der Lerninsel	S. 4
3.1 Die Sonderpädagogische Förderung für zieldifferent zu unterrichtende Kinder sowie präventiv geförderte Kinder.....	S. 5
3.1.1 Das sonderpädagogische Lerntagebuch für zieldifferent zu unterrichtende Kinder sowie präventiv geförderter Kinder.....	S. 6
4. Förderstunden in der Lerninsel für Schülerinnen und Schüler mit zielgleichen Förderbedarfen	S. 10
4.1 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der Sprache.....	S. 10
4.2 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Hörens und der Kommunikation.....	S. 10
4.3 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.....	S. 11
5. Die Organisationsform der „Pool-Bildung“ von Integrationskräften bzw. Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern	S. 12
5.1 Begrüßungsschreiben, getroffene Absprachen und Organisationshilfen für den Einsatz der Integrationskräfte.....	S. 13
6. Die individuelle Förderplanung für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler	S. 22
6.1. Vorlage eines Förderplans für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.....	S. 22
7. Sonderpädagogische Zeugnisse für zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler	S. 28
8. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I für Kinder mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Lernens	S. 28
9. Inklusionsindex – Frage der Reflexion und Evaluation	S. 32
9.1 Zum Indikator inklusive Kulturen schaffen.....	S. 32
9.2 Zum Indikator inklusive Strukturen etablieren.....	S. 32
9.3 Zum Indikator inklusive Praktiken entwickeln.....	S. 33
10. Literaturverzeichnis	S. 355

1. Einleitung

Eines vorweg: Die Inklusion ist und bleibt ein Grundrecht und ein idealer Grundgedanke. Der Ansatz, alle Kinder, egal ob mit oder ohne Beeinträchtigungen, wohnortnah gemeinsam zu beschulen, ist richtig. Kinder sind in einem sozialen Umfeld verwurzelt. Und wenn sie dieses Ziel bis zum Schuleintritt noch nicht zufriedenstellend erreichen konnten, wird die Schule ihren Beitrag dazu leisten: Klassenkameraden und Freunde vor Ort, kurze Schulwege, die Möglichkeit, sich auch im Nachmittagsbereich ohne große Umschweife und Aufwand in Vereinen oder privat treffen zu können - dies alles sind Voraussetzungen, damit sich ein Kind sozial integrieren kann.

Der Ansatz der Inklusion erfüllt somit eine richtige Leitlinie und wirkt der Separation von behinderten Kindern und Jugendlichen in Schule und Gesellschaft entgegen. Ein großes Netz an speziell ausgebildeten Förderschulen ermöglichte eine individuelle, schulische Förderung, die jedes einzelne Kind im Blick haben konnte. Nur eines konnte dieses Netz bei aller Anstrengung nicht bieten: ein natürliches Umfeld, ein Abbild einer durchwachsenen, gemischten Gesellschaft, in der jeder Einzelne seinen Platz finden kann.

Natürlich sollte die Schule ein solches Abbild darstellen, damit sich die Kinder auch in ihrer zukünftigen Gesellschaft gut zurechtfinden können. Kinder sollen von- und miteinander lernen und sich in ihrer Verschiedenartigkeit anerkennen, respektieren und wertschätzen. Soweit die Idee der Inklusion.

Die Ressourcen jedoch, die dieser Idee zugrunde liegen, stellen Schule immer wieder vor Herausforderungen. Dies ist allen Lehrenden bewusst, die sich täglich für die Inklusion einsetzen. Deshalb setzen wir uns kontinuierlich für die Verbesserung und Weiterentwicklung der Bedingungen und Ressourcen ein, damit der Grundgedanke und der Anspruch an Inklusion auch gewinnbringend für alle Beteiligten umgesetzt werden kann. Regelmäßig wird die geleistete Arbeit evaluiert, und (neu) erprobt, so dass wir unsere Bedingungen an die realistischen und vorherrschenden Ressourcen anpassen können.

So ermöglicht es uns unser Schulalltag, dass alle Kinder gemeinsam beschult werden, von- und miteinander lernen, leben und spielen. In den letzten Jahren „Lerninsel“ wurde schon viel Lernerfolg erreicht. Das ermutigt uns, unseren Weg der Inklusion weiterzugehen.

2. Aktuelle Bedingungen an der Grundschule Engelbertstraße

304 Schülerinnen und Schüler besuchen unsere dreizügige Grundschule. 12 Lerngruppen von Klasse 1 bis 4 von jeweils 23 bis 27 Schülerinnen und Schülern in einer Klasse werden von uns nach bestem Wissen und Einsatz gefördert. Davon werden insgesamt derzeit 41 Schülerinnen und Schüler sonderpädagogisch begleitet, wobei 30 einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf aufweisen.

Darunter sind alle verschiedenen Förderschwerpunkte (Lernen, Sprache, Emotionalen und Soziale Entwicklung, Geistige Entwicklung, Hören und Kommunikation, Körperliche und motorische Entwicklung) vertreten.

Darüber hinaus benötigen drei Kinder mit festgestellter Autismus-Spektrum-Störung individuell zugeschnittene sonderpädagogische Unterstützung. Hinzu kommen acht Kinder, die präventiv sonderpädagogisch gefördert werden und der Schuleingangsphase angehören. Der Bedarf an präventiver Förderung in der Schuleingangsphase steigt weiterhin stetig an. Statistisch werden diese Kinder sonderpädagogisch allerdings derzeit nicht erfasst. Aber sie sind da, benötigen jetzt konkrete Hilfen und Unterstützung und eine enge schulische Begleitung, um individuelle Lernfortschritte zu garantieren.

Die Ressourcen, um in jeder Klasse eine Sonderpädagogin oder einen Sonderpädagogen als Teampartnerin mit einzubinden, sind nicht gegeben. Aus diesem Grund besteht seit dem Schuljahr 2013/2014 eine klassenübergreifende Förderung statt, die für jedes speziell förderbedürftige Kind 45 Minuten täglich eine sonderpädagogische Förderung ermöglicht.

Wir unterscheiden in dieser Grundüberlegung jedoch nach Förderschwerpunkten: Ein Kind mit einem Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung benötigt in vielen Fällen andere Unterstützungsmaßnahmen und Rahmenbedingungen, als zum Beispiel ein Kind mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Lernens oder der Geistigen Entwicklung. Natürlich liegt das Grundprinzip – so viel Inklusion wie möglich, soviel Differenzierung wie nötig – zugrunde. Doch für ein hochgradig schwerhöriges Kind oder ein Kind, das massive Lernschwierigkeiten oder erhebliche Sprachstörungen aufweist, wird auch eine individuelle Förderung in einer Kleingruppe notwendig. Denn eine ruhige Lernatmosphäre ist auf diesem Wege für beide Seiten gewährleistet.

Unsere separate Förderung in einer Kleingruppe überschreitet jedoch 45 Minuten täglich in der Regel nicht. Mit Hilfe dieser individuellen, intensiven Zuwendung lassen sich erste Lernfortschritte erzielen, Vorbereitungen und Absprachen für das Lernen im Klassenunterricht und zu Hause treffen und Schwierigkeiten klären. Denn der Klassenunterricht selbst ermöglicht das größtmögliche Fortkommen für die betreffenden Kinder erst dann, wenn grundlegende Fragen geklärt, Aufgaben ausgewählt und Arbeitsgrundlagen sonderpädagogisch erarbeitet wurden. Diese Aufgabe übernehmen die Sonderpädagoginnen der Grundschule Engelbertstraße. Unterstützt werden sie durch die Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter. Dies ist unser Weg, ressourcengeleitet und möglichst effektiv zu arbeiten.

3. Die sonderpädagogische Förderung in der Lerninsel

Die „Lerninsel“ der Grundschule Engelbertstraße, besteht aus vier speziell ausgerichteten Förderräumen für die sonderpädagogische Förderung (Haupt-/ Lernraum, Spielraum/ Kommunikationsraum, Ruheraum und Toberaum). Hier werden die Schülerinnen und Schüler, je nach Bedarf, drei bis fünf Wochenstunden individuell gefördert. Die Lerninsel ist 28 Wochenstunden von Sonderpädagogen und Schulbegleitern besetzt. Die sonderpädagogische Förderung findet dabei größtenteils klassenübergreifend statt, um ein Höchstmaß an Stunden zu erzielen und dies organisatorisch zu bewältigen.

Die Zusammensetzung der Kleingruppen orientiert sich dabei zum einen an der Stundetafel, aber auch konkret an den Bedarfen der Kinder selbst. Die Räume verfügen über das notwendige Material, Anschauungshilfen sowie zwei eingerichtete PC-Plätze. Die „Lerninsel“

bedeutet für die Kinder eine elementare Möglichkeit, sich kurzzeitig vom Klassenunterricht zurückziehen zu können, um an den jeweiligen Schwierigkeiten effektiv zu arbeiten. Die Anzahl der wahrgenommenen Förderstunden orientiert sich dabei am individuellen Förderschwerpunkt und Förderbedarf des betreffenden Kindes. Über die Stundetafel hinaus treffen sich die Sonderpädagoginnen, die Sozialpädagogin und bei Bedarf einzelne Klassenlehrer*innen einmal wöchentlich für ein bis zwei Schulstunden, zu den sogenannten „Kooperationsstunden“. Diese vorgeschriebenen Stunden dienen der Evaluation und Fortschreibung der Förderpläne, dem Austausch über einzelne Kinder oder der Planung und Organisation des Unterrichts. Die Kooperationsstunde ist im Stundenplan fest verankert und für alle Beteiligten transparent.

3.1 Sonderpädagogische Förderung für zieldifferent zu unterrichtende Kinder sowie präventiv geförderte Kinder

Grundsätzlich arbeiten die Schülerinnen und Schüler, soweit wie möglich, im Klassenunterricht mit. Dies ist jedoch auch bei differenziert dargebotenen Materialien und Aufgabenstellungen nicht bei allen Kindern und nicht in allen Fächern möglich, sodass sonderpädagogische Standards in ausreichendem Maße erfüllt werden. Deshalb besuchen die Schülerinnen und Schüler, die zieldifferent oder präventiv gefördert werden, täglich für 45 Minuten die Lerninsel.

In jeder Unterrichtsstunde kommen dort klassenübergreifend circa fünf bis acht Kinder zusammen. In der Lerninsel erhalten die Kinder einen individuellen Wochenplan für die Unterrichtsfächer Mathematik und Deutsch, welcher in ein sogenanntes Lerntagebuch¹ der Lerninsel eingetragen wird. In allen weiteren Unterrichtsfächern soll klassenintern, soweit wie notwendig, differenziert werden. Die Sonderpädagoginnen stellen die Aufgaben und Materialien so zusammen, dass themenmäßig die größtmögliche Überdeckung mit dem Klasseninhalt in diesen Unterrichtsfächern stattfinden kann. In den Materialien der zieldifferent unterrichteten Schülerinnen und Schüler werden Überschneidungen herausgesucht, soweit dies möglich ist. Ansonsten greift das betreffende Kind auf seine Wochenplanaufgaben im sonderpädagogischen Lerntagebuch zurück, die sich eng an dem individuellen Leistungsstand sowie den nächst möglichen Förderzielen orientieren. Diese Aufgabe obliegt federführend den Sonderpädagoginnen, die dem Lernstand entsprechende Materialien und Schulbücher auswählen, sowie die Förderziele und den Lernfortschritt überblicken und diese in einem fortlaufenden Förderplan dokumentieren und regelmäßig evaluieren.

Darüber hinaus enthält das Lerntagebuch für jeden Wochentag ein Hausaufgabenfeld. Die Hausaufgaben für die Kernfächer werden in der Lerninsel täglich aufgegeben und auch dort überprüft und abgehakt, wenn diese erledigt sind. In der täglichen Förderstunde der Lerninsel beginnen die Kinder in der Regel damit, in einem Lautgebärdenleseordner 10 Minuten zu lesen, während die Hausaufgaben überprüft werden. Bei Bedarf werden mögliche Schwierigkeiten geklärt. Anschließend wird mit der Erarbeitung und Klärung des Lernstoffes begonnen oder es werden neue Themenbereiche erarbeitet. Bei diesen Vorgängen erhalten die Sonderpädagoginnen von den Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern kompetente Unterstützung.

¹ vgl. Wochenpläne der Lerninsel S. 7ff

Dadurch erfolgt nicht nur ein kontinuierlicher, engmaschiger Austausch zwischen Klasse und Lerninsel, so können gleichzeitig auch viele Kinder in einer 1:1- oder 1:2-Situation gefördert werden.

Das Lerntagebuch soll von allen Kindern zunehmend selbstständig genutzt werden und unterstützt das Training des selbstständigen Arbeitens. Diese Methode hat oberste Priorität und geht häufig mit einem zielgerichteten Plan zum Arbeitsverhalten einher. Die Kinder werden so auf den anschließenden Klassenunterricht vorbereitet und mit Aufgaben und Hausaufgaben versorgt, die ihrem individuellen Leistungsstand und ihren Förderzielen entsprechen.

In dieser Kleingruppenarbeit ist es weiterhin möglich, an der grundlegenden Lernhaltung einiger Schülerinnen und Schülern explizit zu arbeiten, die für das individuelle Lernen und Fortkommen eine elementare Lernvoraussetzung bildet.

3.1.1 Das sonderpädagogische Lerntagebuch für zieldifferent zu unterrichtende Kinder sowie präventiv geförderte Kinder

Das individuelle Lerntagebuch der Lerninsel ist ein gebundenes Ringbuch in DIN-A4 Format, das für ein vollständiges Schuljahr konzipiert ist, d.h. dass die Wochendaten bereits notiert sind. Ein Ausschnitt daraus sieht wie folgt aus:







Wochenpläne der Lerninsel






Name: _____

Wochenplan Deutsch vom 25.05.20 bis 29.05.20

Material:	Unterricht		Seite (n)	Datum/erledigt/ Bemerkungen:		
 Rechtschreiben Grammatik						
 Lesen						
 Schreiben						
 Zusatz						
Hausaufgaben	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Bemerkungen:	erledigt	erledigt	erledigt	erledigt	erledigt	

Wochenplan Mathematik vom 25.05.20 bis 29.05.20

Material:	Unterricht:		Seite (n):	Datum/erledigt/ Bemerkungen:		
 Mathematikbuch						
 Arbeitsheft						
 Zusatz						
Hausaufgaben	Mo	Di	Mi	Do	Fr	
Bemerkungen:	erledigt	erledigt	erledigt	erledigt	erledigt	

Die jeweiligen Klassen- bzw. Fachlehrkräfte stehen in enger Absprache mit den Sonderpädagoginnen. Dies ist eine Grundvoraussetzung, um ein Kind bestmöglich zu fördern. Die Absprachen dienen u.a. dazu, die unterschiedlichen Sichtweisen und Beobachtungen zusammenzuführen, um einen angepassten Wochenplan zu erstellen, der auch eventuelle Klassenaufgaben oder beispielsweise anstehende Leistungsüberprüfungen bei der Planung miteinbeziehen. Grundsätzlich können die Lernbedingungen für ein Kind nur dann optimal gestaltet werden, wenn sich Regelschullehrkräfte und Sonderpädagogen gemeinsam für den Lernfortschritt des Kindes verantwortlich fühlen. Das Zusammenführen unterschiedlicher Sichtweisen und Kenntnisse ermöglicht es, dass die Professionen voneinander lernen und am Ende die jeweiligen Schülerinnen und Schüler davon profitieren.

4. Förderstunden in der Lerninsel für Schülerinnen und Schüler mit zielgleichen Förderbedarfen

4.1 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der Sprache

Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf im Bereich der Sprache aufweisen, werden zwei- bis dreimal wöchentlich in der Lerninsel für je 45 Minuten gefördert.

Da diese Kinder zielgleich unterrichtet werden, findet in erster Linie eine regelmäßige Sprachförderung statt. Gezielt wird, je nach Bedarf, an der Verbesserung der Artikulation, der Grammatik, an der Erweiterung des aktiven und passiven Wortschatzes etc. gearbeitet. Dazu werden Sprachanlässe geschaffen, Sprachspiele gespielt, auf abwechslungsreiche Weise mit Sprache geübt und experimentiert. Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschule Engelbertstraße dabei von einer Sonderpädagogin oder einem Sonderpädagogen, der zu festen Zeitpunkten für den konkreten Schüler oder die konkrete Schülerin in die Schule kommt und dann mit dem Kind arbeitet. Auch der Förderplan wird von dieser Kollegin oder diesem Kollegen geschrieben.

4.2 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Hörens und der Kommunikation

Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf im Bereich des Hörens und der Kommunikation aufweisen, sind in den großen Klassen mit manchmal bis zu 30 Kindern durch den Störschall häufig stark benachteiligt. Die Klassenlehrkraft verfügt über das technische Hilfsmittel einer Funk-Mikrofon-Anlage. Dabei wird das Mikrofon an der Kleidung der Lehrkraft befestigt oder umgehängt. Diese steht in Verbindung mit dem Hörgerät des betreffenden Kindes. Auch die Mitschülerinnen und Mitschüler können das Mikrofon beispielsweise in Gesprächs- und Erzählrunden sowie während der Unterrichtsgespräche benutzen. Die Eltern haben die Möglichkeit, bei der Krankenkasse auch mehrere Funkmikrofone für eine Klasse zu beantragen. Während des Klassenunterrichts erhält das hörgeschädigte Kind einen entsprechenden Sitzplatz in der Klasse, von dem er die Lehrkraft gut hören und sehen kann. Die Lehrkräfte sind dazu angehalten, deutlich und klar zu sprechen und, wenn möglich, bestimmte Aussagen wie z.B. Arbeitsanweisungen und Aufgaben lautsprachlich zu unterstützen. Zusätzlich erhält das betreffende Kind visuelle Hilfen zur Orientierung und andere Differenzierungsmaßnahmen, die insbesondere im Unterrichtsfach Deutsch eingesetzt werden. Beispielsweise werden Lesetexte mit Bildern unterstützt oder vereinfacht dargeboten. Natürlich hat ein hörgeschädigtes Kind in der

Regelschule einen Anspruch auf einen Nachteilsausgleich bei Leistungsüberprüfungen jeglicher Art, indem die Aufgaben entsprechend modifiziert werden, der Inhalt von Aufgabenstellungen speziell angepasst wird oder mehr Zeit zur Bearbeitung in Anspruch genommen werden darf. Die Förderung in der Lerninsel bezieht sich dabei an den Empfehlungen der Handreichungen für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen. Sie bezieht sich auf die Förderung der phonologischen Bewusstheit, vor allem in den Bereichen Hörgedächtnis und Lautdiskrimination, auf die Förderung hörtaktischen Verhaltens und Ausdauer der Kommunikationskompetenz, der Lautsprachkompetenz in den Bereichen Artikulation, Syntax, Grammatik und Wortschatz und der Schreib- und Lesekompetenz.²

Die Grundschule Engelbertstraße kooperiert dabei mit den Lehrkräften der Förderschule mit dem Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation „Schule am Leithenhaus“ in Bochum. Die Lehrkräfte und Sonderpädagoginnen der Grundschule erfahren hier eine Begleitung, insbesondere in der Unterstützung der Hörtechnik, werden beraten und erhalten einen Überblick über effektive Übungen. Durch die Zusammenarbeit und den damit verbundenen Erfahrungsaustausch können die Bedingungen für den inklusiven Unterricht in Bezug auf die Eingliederung hörgeschädigter Kinder zunehmend verbessert

4.3 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderschwerpunkt im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung:

Der Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung äußert sich bei Kindern auf vielfältige Weise: So können die Bereiche des Selbstwertgefühls, der Selbstsicherheit, der psychischen Grundverfassung sowie der emotionalen Stabilität, der Selbstkontrolle, des Regel- und Konfliktverhaltens, der Frustrationstoleranz, der Konzentration und Anstrengungsbereitschaft etc. betroffen sein und dabei völlig unterschiedliche, individuelle Ausprägungen aufweisen. Dementsprechend gestaltet sich auch die Förderung der Kinder unterschiedlich. Je nach Bedarf und Ausprägung ergreifen wir folgende Maßnahmen:

- Sonderpädagogische Förderung in der Lerninsel von mindestens zwei Wochenstunden bis übergangsweise zur vollständigen Stundentafel der entsprechenden Grundschulklasse. Bei vorliegender Selbst- und Fremdgefährdung wird das Kind vorerst auch nur in der Lerninsel beschult und nimmt erst wieder sukzessive am Unterricht der Klasse teil.
- Einleitung von Hilfsmaßnahmen wie z.B. Elterngespräche, Einsatz von Psychotherapeuten, Psychologen, bei Bedarf Weiterleitung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Herdecke als Kooperationspartner der Grundschule Engelbertstraße, evtl. Einleitung von Erziehungshilfen durch die Information des Jugendamtes.
- Förderung des Regel- und Konfliktverhaltens anhand von Verstärkerplänen, Einzelgesprächen zur Reflexion, individuellen Absprachen und Vereinbarungen, wenn beispielsweise „Wutgefühle“ oder Verhaltensschwierigkeiten auftreten.
- Einsatz von Integrationshilfe durch die ausgebildeten und erfahrenen Schulbegleiterinnen und Schulbegleiter der Grundschule
- Übungen zur Verbesserung der Konzentration (Konzentrationstraining, Wahrnehmungsförderung etc.)

²Schule am Leithenhaus, LWL-Förderschule, Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Bochum. Rahmenbedingungen zum Gemeinsamen Unterricht in: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/schule-am-leithenhaus/abteilungen/gemeinsamer-unterricht-gu>, abgerufen am 27.05.2015

- Übungen zur Verbesserung des Lern- und Arbeitsverhaltens
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Erfahren von Ermutigung, Lob, eventuelle Reduzierung des Arbeitsumfangs, um Misserfolgsorientierung entgegenzuwirken etc.
- Bei Bedarf, Ausschöpfen der schulrechtlichen Grundlagen zur vorübergehenden Kurzzeitbeschulung. Hierbei wird individuell entschieden, ob bei einer Reduzierung der Stunden die Beschulung von beispielsweise zwei Stunden täglich in der Lerninsel oder in der Klasse stattfindet. Die Steigerung der Stunden wird dann ebenfalls individuell in der Lerninsel oder im Klassenverband vollzogen.

Die Fördermaßnahmen werden individuell auf das Kind abgestimmt und gemeinsam von den Lehrkräften und den Sonderpädagoginnen besprochen und überprüft. Unter Umständen werden auch Mitschülerinnen und Mitschüler über mögliche Absprachen informiert. Das betreffende Kind soll lernen,

- Gefühle wie z.B. Ärger und Wut verbal zu äußern und mit ihnen adäquat umzugehen,
- in angemessener Form auf andere Kinder und Erwachsene zuzugehen,
- sich in eine Gruppe einzugliedern,
- Kontakte und Freundschaften zu Mitschülerinnen und Mitschülern in angebrachter Weise aufzubauen,
- Konflikte in angemessener Form verbal zu lösen,
- sich ein effektives Lern- und Arbeitsverhalten anzueignen.
- das Konzentrationsvermögen und die Anstrengungsbereitschaft zu erweitern und
- die Toleranzgrenze zu erhöhen.

Die Schülerinnen und Schüler, die einen Förderbedarf im emotionalen und sozialen Bereich aufweisen, erhalten durch das natürliche Umfeld an ihrer wohnortnahen Grundschule die Möglichkeit, Handlungsalternativen zu entdecken und positive Erfahrungen im sozialen Miteinander erleben zu können. Diese wirken sich wiederum günstig auf die eigene Verhaltensentwicklung aus. In dieser Hinsicht kann sich die Grundschule Engelbertstraße auf die erfolgreiche Inklusion einiger Kinder mit diesem Förderschwerpunkt berufen. Es gibt jedoch auch Schülerinnen und Schüler, die keineswegs zu beschulen sind und vorerst ärztliche Hilfen benötigen. Sie sind aufgrund einer schwerwiegenden psychischen Symptomatik nicht zugänglich für schulische Lerninhalte. Die Einleitung ärztlicher Hilfemaßnahmen wird in wenigen Fällen zunächst notwendig, bevor einzelne Kinder nach Stundentafel beschult werden können.

5. Die Organisationsform der „Pool-Bildung“ von Integrationskräften bzw. Schulbegleiterinnen und Schulbegleitern

An der Grundschule Engelbertstraße wurde ein schuleigenes Konzept entwickelt, um die Integrationshilfe effektiv und sinnvoll zu gestalten. Die Einzelfallbindung wurde aufgehoben, damit die Integrationskräfte in allen Klassen flexibel und bedarfsorientiert eingesetzt werden können. Dabei sind sie wertvolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule und fester Bestandteil des Lehrerkollegiums. Insgesamt arbeiten im Schuljahr 2019/20 13f Integrationskräfte in der Grundschule und im Bereich des Offenen Ganztages. Zwölf davon in der Poolbildung.

Diese Schulbegleiter erhalten spezielle Mitarbeiterverträge, die gemeinsam mit den Kooperationspartnern des Jugendamtes, der Lebenshilfe und mit der Schulleitung der Grundschule erarbeitet wurden. Ziel war der praxisorientierte und gewinnbringende Einsatz

von Integrationskräften im System Schule. Folgende Maßnahmen wurden dabei konzeptionell vereinbart:

- Die Integrationskräfte sind sowohl während der Unterrichtszeit als auch in der Hausaufgabenbetreuung und im Nachmittagsbereich der OGS eingesetzt.
- Die Integrationskräfte sind fester Bestandteil des Lehrerkollegiums und nehmen an aufgabenbezogenen, schulinternen Fortbildungen teil.
- Die Integrationskräfte nehmen an halbjährlichen Besprechungen teil, um die gemeinsame Arbeit zu evaluieren und im Erfahrungsaustausch zu bleiben.
- Es wird eine feste Integrationskraft pro Klasse eingesetzt, die sich für alle Kinder mitverantwortlich fühlt, die eine individuelle Unterstützung benötigen.
- Die Übersicht über den Einsatz (Klasse, Lerninsel, OGGS, AGs) hält die Schulleitung der Grundschule anhand eines dafür eingerichteten Einsatzplanes bzw. einer Studentafel fest.
- Die Integrationskräfte übernehmen wöchentlich je zwei Pausenaufsichten, um Schülerinnen und Schüler zu begleiten, die von einer seelischen Behinderung bedroht sind oder einer Integrationshilfe bedürfen. Dieser Einsatz soll die Lehrkräfte auf dem Schulhof ergänzen. Die Aufsichtspflicht obliegt nach Schulgesetz den Lehrkräften der Grundschule. Die Pausenaufsichtspläne der Integrationskräfte hängen im Lehrerzimmer aus.
- Die Integrationskräfte nehmen an Klassenausflügen, Klassenfahrten und Schulveranstaltungen teil.
- Die zusätzliche Arbeitszeit (Teilnahme an Besprechungen, Konferenzen, Schulfahrten, Fortbildungen, Schulveranstaltungen und-festen etc.) wird mit der Bezahlung der Schulferien beglichen. Diese sind nicht mehr herauszuarbeiten.
- Die Integrationskräfte begleiten die Kinder in die Lerninsel. Hier unterstützen sie die Sonderpädagoginnen bei der Förderung der Kinder und es werden Absprachen, didaktische Vorgehensweisen, Wochenpläne etc. die mit den Sonderpädagoginnen erarbeitet werden, in die jeweiligen Klassen transportiert. Damit wirken die Integrationskräfte auch als „Multiplikator“ von Fördermaßnahmen.
- Die Integrationskräfte werden in die Förderplanung von bestimmten Schülerinnen und Schülern mit einbezogen. Ihre jeweiligen Beobachtungen aus dem Klassenunterricht werden als wertvoller Beitrag zur Förderplanung angesehen.
- Elterngespräche werden nicht von Integrationskräften allein geführt. Informationen werden an die jeweilige Klassenlehrkraft direkt weitergegeben. Bei Bedarf nehmen die Integrationskräfte aber an einzelnen Elterngesprächen teil.
- Die Integrationskräfte erhalten zum Arbeitsbeginn an der Grundschule ein sogenanntes „Begrüßungspaket“, in dem schulische und pädagogische Vorgehensweisen und Absprachen vereinbart wurden. Dies dient der Orientierung im Klassenunterricht und einer strukturierten Organisation.

5.1 Begrüßungsschreiben, getroffene Absprachen und Orientierungshilfen für den Einsatz der Integrationskräfte (folgende Seite)



Stand: 15.04.2020

**Liebe Schulbegleiterin, lieber Schulbegleiter,
wir freuen uns, Sie an der Grundschule Engelbertstraße begrüßen zu
können!**

Inklusion an unserer Schule soll bewirken, dass alle sich in die Gemeinschaft einfinden können, angenommen werden und jeder als bereicherndes Individuum angesehen wird.

Wir wollen im inklusiven Unterricht die Sozialkompetenz unserer Schülerinnen und Schüler stärken, sodass alle lernen, offen miteinander umzugehen. Wir wollen ein Verständnis für Andersartigkeit entstehen lassen. Alle sollen sich in ihrer Individualität ernst genommen und gut aufgehoben fühlen. Es ist eines unserer Ziele, dass im sozialen Miteinander neue Einblicke sowie Erfahrungen gewonnen werden.

Die Berücksichtigung individueller Stärken und Schwächen insbesondere in Bezug auf das Lernen, erfordert individualisierte und inklusive Betreuungs- und Unterstützungsangebote. Bei der Umsetzung unserer Ziele kommt der Zusammen-arbeit von Lehrkräften und Inklusionsassistentinnen bzw. Inklusionsassistenten eine wichtige Rolle zu. Die gute Zusammenarbeit aller beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gegenseitige Wertschätzung und die Beachtung verschiedener Zuständigkeiten (Kompetenzbereiche) sind wesentlicher Teil einer erfolgreichen Interaktion mit Schülerinnen und Schülern.

An der Grundschule Engelbertstraße in Schwelm wurde ein schuleigenes Konzept entwickelt, gern auch „Die Poollösung““ genannt, um die Inklusionshilfe effektiv und sinnvoll zu nutzen. Die Einzelfallbindung wurde aufgehoben, damit die Inklusionskräfte in allen Klassen flexibel, bedarfsorientiert und somit dauerhaft für die SchülerInnen da sein können. Sie sind ein wertvolle(r) Mitarbeiter(in) an unserer Schule!

Insgesamt arbeiten derzeit zwölf Inklusionskräfte im Pool an der Grundschule (1 Kraft pro Klasse). Das Einsatzgebiet umfasst...:

1. ...die tägliche Arbeit in den Klassen.
2. ...Einzel- bzw. Gruppenbetreuung in der Lerninsel.
3. ...den Einsatz im Offenen Ganztag in der Hausaufgabenbetreuung.
4. ...nach Absprache die Unterstützung in der Nachmittagsbetreuung.
5. Bei Interesse, Einbringung der eigenen Interessen und/oder Fähigkeiten in Form einer Arbeitsgemeinschaft im Anschluss an den Unterricht.

Gemeinsam wurden an die Poollösung angepasste Mitarbeiterverträge ausgearbeitet. Dabei haben die Kooperationspartner „Jugendamt“, „Lebenshilfe“ und „Schulleitung der Grundschule“ erarbeitet und festgelegt, welche Aufgabenbereiche Ihre sind und was die Arbeit im Pool ausmacht.

Für Sie gibt es wichtige Informationen (für unser schulisches Wirken), um Ihnen den Einstieg zu erleichtern und ein Bild unserer Arbeits- und Handlungsbereiche vorzuzeichnen.

Die folgende Aufgabenbeschreibung und die Übersicht zu den organisatorischen Abläufen sollen als Orientierungshilfe dienen.

Für eventuelle Fragen, können Sie sich jederzeit an die Schulleitung, die Lehrkräfte oder auch an unsere erfahrenen Inklusionsassistentinnen und Inklusionsassistenten wenden.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit!

Ihre Aufgaben als Schulbegleiterin bzw. Schulbegleiter:

In der Klasse:

1. Generell werden Sie in einer Klasse eingesetzt. Bei besonderem Bedarf wird individuell entschieden. Die Übersicht über den Einsatz hält die Schulleitung der Grundschule Engelbertstraße anhand eines dafür eingerichteten Einsatzplanes bzw. einer Stundentafel fest.
2. Sie unterstützen die Kinder, die während des Unterrichts und der Pausen Förderbedarf zeigen. Die Zusammenarbeit (Erarbeitung mgl. Konsequenzen, Sanktionen) ist dabei immer ein Übereinkommen und eine Absprache zwischen den Lehrkräften und den jeweiligen Klassenbegleitern.

3. Sobald Kinder, die eine Schulbegleitung benötigen, phasenweise selbstständig arbeiten können, ziehen Sie sich zurück und widmen sich (wenn notwendig in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrkraft) der Unterstützung anderer Kinder. Ziel bleibt dabei immer der Abbau der Hilfen.
4. Gespräche, Unterstützungshinweise und Hilfen sind während des Unterrichts möglichst in leiser Lautstärke zu führen (ganz wichtig z.B. in Stillarbeitsphasen). In Gesprächsphasen agieren Sie, ohne den Ablauf zu stören. Wenn nötig, klären Sie Dinge außerhalb des Klassenraumes.
5. Die Aufsichtspflicht obliegt generell der Lehrkraft. Sie können unter Gewährleistung dieser Kleingruppen begleiten.
6. Bei massiven Störungen (Selbst- oder Fremdgefährdung) einzelner Schülerinnen oder Schüler während des Unterrichts handeln Sie nach Anweisung durch die Lehrkraft in Anlehnung an die Absprachen. Eigenmächtiges Handeln gefährdet ggf. den Ablauf.
7. Unterstützungen bei Leistungsüberprüfungen (Klassenarbeiten usw.) sprechen Sie vorab mit der Lehrkraft ab.

In der Lerninsel:

1. Sie begleiten die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Lerninsel und unterstützen diese dort. Dabei tragen Sie zum Austausch zwischen Lehrkräften und SonderpädagogInnen bei.
2. Vereinzelt unterstützen Sie (z.B. wenn Ihre Klasse beim Sportunterricht ist) die SonderpädagogInnen in der Lerninsel.

Schulalltag allgemein:

1. Sie werden regelmäßig (alle 4-6 Wochen) über den Inhalt der Förderplanung informiert bzw. sollten Beobachtungen von Kindern, die zusätzlich gefördert werden, in die Förderplanung mit einbringen. Schulische Inhalte und methodische Entscheidungen, Hausaufgaben und Förderentscheidungen obliegen ausschließlich den Klassenlehrkräften und den Sonderpädagogen unserer Grundschule.
2. Sie ergänzen die Pausenaufsichten. Die Aufsichtspflicht obliegt nach Schulgesetz den Lehrkräften der Grundschule. Ihre Pausenaufsichtspläne hängen im Lehrerzimmer aus.

3. Sie nehmen nach Absprache an regelmäßigen Besprechungen der Inklusionskräfte teil, um die gemeinsame Arbeit zu reflektieren und im Erfahrungsaustausch zu bleiben.
4. Sie nehmen an Klassengesprächen und schulinternen Konferenzen und Dienstbesprechungen teil, sofern eine Teilnahme für Ihre Arbeit sinnvoll ist.
5. Sie nehmen nach Absprache an Schulveranstaltungen, Schul- und Klassenausflügen sowie Klassenfahrten der Einsatzklasse teil.
6. Sie sind beim ersten (bei Bedarf auch an weiteren) Elternabend(en) anwesend und stellen sich vor. (Der Ansprechpartner für die Eltern ist grundsätzlich die Lehrkraft.)

Nachmittagsbereich: OGS/Hausaufgabenbetreuung:

1. Sie werden sowohl während der *Unterrichtszeit* als auch ggf. in der *Hausaufgabenbetreuung*, im *Nachmittagsbereich* der OGS eingesetzt.
2. Wenn Sie Interesse haben, können Sie größtenteils eigenverantwortlich eine *Arbeitsgemeinschaft* anbieten. Wenn dies stundenplantechnisch möglich ist, kann das auch zu zweit angeboten werden.

Eigene Rolle/Rechtliches:

1. Vor Kindern werden grundsätzlich keine Diskussionen geführt oder Informationen über Eltern etc. ausgetauscht.
2. Elterngespräche führt die Lehrkraft! Es liegt nicht in Ihrem Aufgabenbereich, Auskunft über Kinder, schulische Belange und die Klassensituation zu geben. Informationen der Eltern werden direkt an die jeweilige Klassenlehrkraft weitergegeben.
3. **Sie obliegen der Schweigepflicht!**

Informationen zu organisatorischen Abläufen:

a) Die **Stundenverteilung der Grundschule Engelbertstraße** sieht wie folgt aus:

Stunde	Zeit
1. Stunde	7.55 Uhr – 8.40 Uhr
2. Stunde	8.45 Uhr – 9.30 Uhr
Hofpause	9.30 Uhr – 9.45 Uhr
Frühstückspause in den Klassen	9.45 Uhr – 10.00 Uhr
3. Stunde	10.00 Uhr – 10.45 Uhr
4. Stunde	10.45 Uhr – 11.30 Uhr
Hofpause	11.30 Uhr – 11.45 Uhr
5. Stunde	11.45 Uhr – 12.30 Uhr
6. Stunde	12.35 Uhr – 13.20 Uhr

b) **Sportunterricht** findet für jede Klasse **drei Stunden in der Woche** statt. Es ist deshalb (auch im Hinblick auf die Vorbildfunktion) wichtig, an diesen Tagen **Hallenturnschuhe** mitzubringen.

c) Die **dritten Jahrgänge haben einmal in der Woche Schwimmunterricht**. Aus diesem Grund sollten alle Klassenbegleiter (falls sie die Klasse begleiten) an diesem Tag **eine kurze Hose, ein T-Shirt und Badeschuhe** mitbringen, da im Hallenbad die Nutzung von Straßenbekleidung untersagt ist und es dort sehr warm ist.

Der **Sportunterricht** in Ihrer Einsatzklasse findet an folgenden Tagen statt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Wir freuen uns, Sie als Mitarbeiter*in bei uns begrüßen zu können und auf eine gute Zusammenarbeit!

Neue Einsatzbereiche von Integrationskräften im Zuge

einer Pool-Bildung:

in einer festgelegten
Klasse für alle
Kinder

Hausaufgaben-
betreuung und OGS

Teambesprechungen
(mit Lehrern, OGS-Team,
Dienstbesprechungen der
Inklusionsassistenten in der
Schule, Schulleitung, Träger)

Hof- und
Frühstückspausen
(3. Kraft in den
Hofpausen)

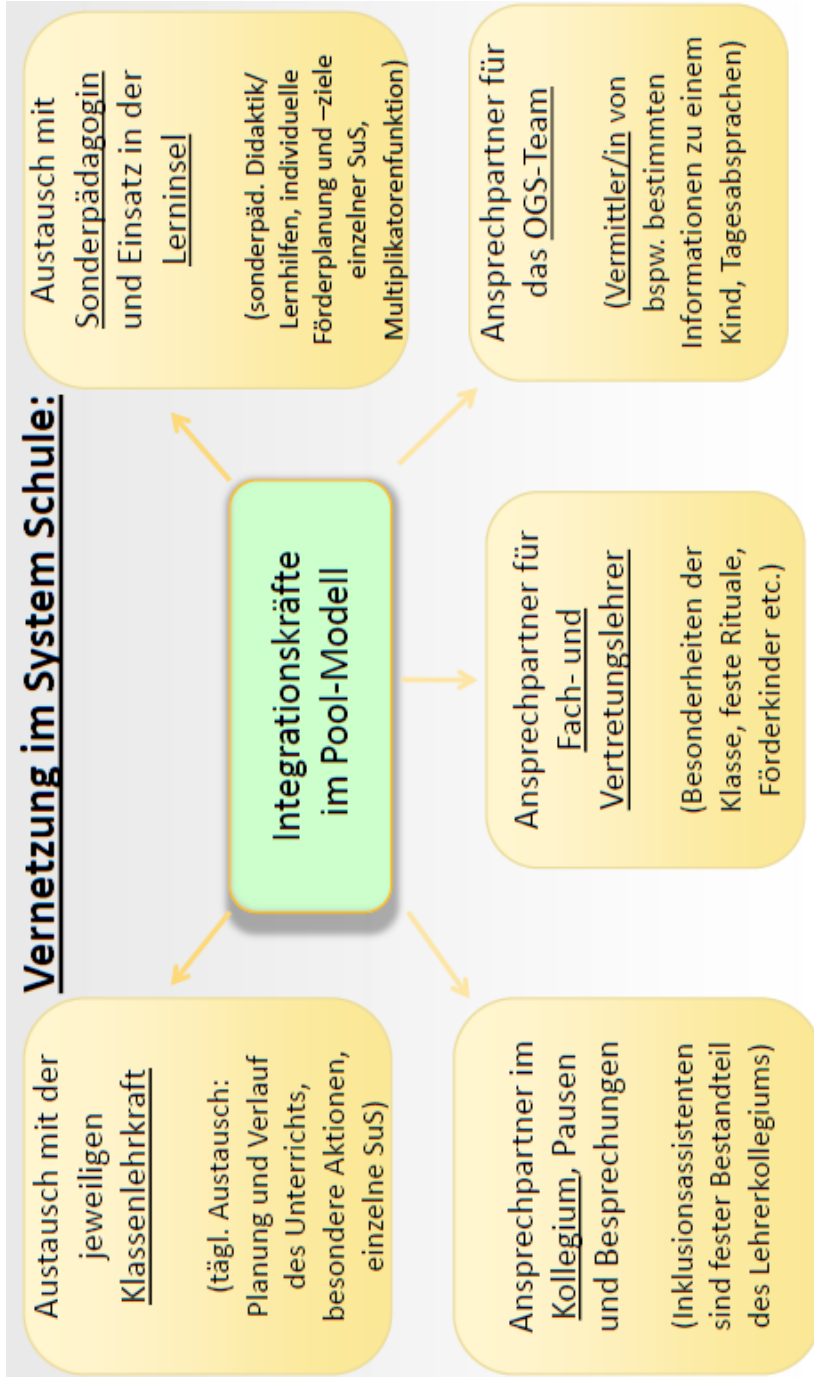
Klassenfahrten,
Schulfesten und
-veranstaltungen

Begleitung von
Elterngesprächen und
Elternabenden

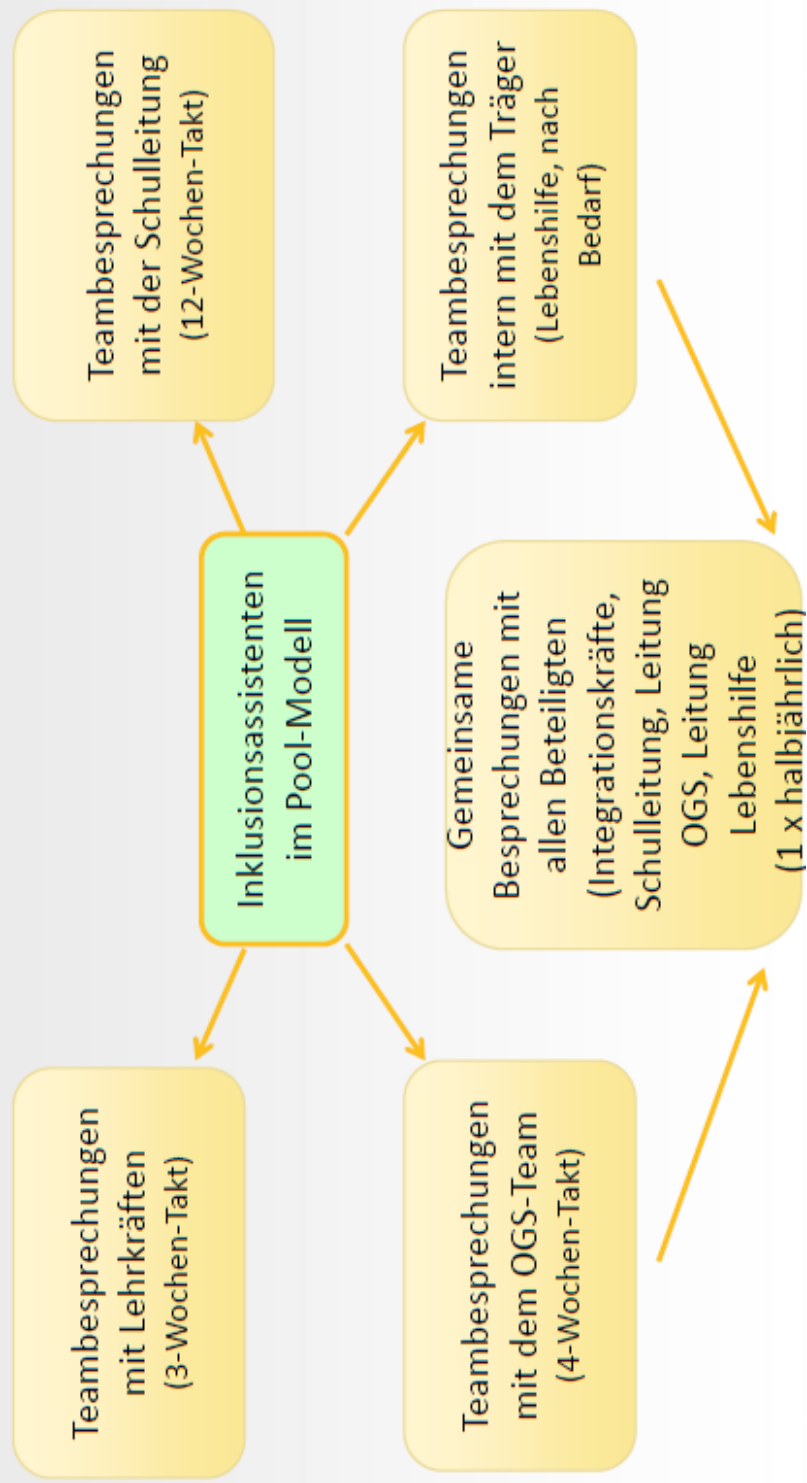
Lerninsel
(sonderpädagogische
Förderung)

Teilnahme an
Fortbildungen

Vernetzung im System Schule:



Vernetzung der Kommunikation im System insgesamt:



6. Die individuelle Förderplanung für sonderpädagogisch geförderte Schülerinnen und Schüler

Die Sonderpädagoginnen erstellen, in Absprache mit der jeweiligen Klassenlehrerin, für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf einen individuellen Förderplan. Wie bereits erwähnt, fließen auch die Anregungen der Integrationskraft in den Förderplan mit ein. Dieser enthält sowohl alle persönlichen Angaben wie z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum, Erziehungsberechtigte, Informationen zu relevanten häuslichen Gegebenheiten als auch Aussagen zum gesamten Lern- und Entwicklungsverlauf. Weiterhin werden dort die geführten Elterngespräche sowie Gespräche mit Kooperationspartnern dokumentiert oder Diagnoseberichte außerschulischer Stellen beigefügt. Der Förderplan beschreibt für die einzelnen Förderbereiche möglichst kleinschrittige, beobachtbare und festgelegte Teilziele, die circa alle drei bis vier Monate evaluiert werden. Der Förderplan sollte einen realistischen Umfang von zwei bis maximal drei Teilzielen nicht überschreiten. Besondere Auffälligkeiten, Lernfortschritte, Beobachtungen und Ergebnisse sowie Vereinbarungen von Elterngesprächen werden stets, somit also auch außerhalb dieser festgelegten Zeit, dokumentiert. Die Förderziele werden mit dem Kind besprochen, transparent gemacht und in kurzzeitigen Abständen reflektiert.

Damit für alle an der Förderplanung Beteiligten eine (Planungs-)Sicherheit besteht, wird der kurzfristige Förderplan von allen (an der Förderung beteiligte Lehrkräfte, Eltern und Schüler/in) unterschrieben.

Der Förderplan besteht derzeit aus zwei Teilen. Zum einen gibt es den langfristigen Förderplan, in dem alle Förderbereiche festgehalten und dokumentiert werden. Darin werden jeweils der sogenannte „Ist-Stand“ durch Ankreuzen sowie die erforderlichen Fördermaßnahmen schriftlich festgehalten. Der Grad des Förderbedarfs wird von hoch (1), mittel (2) bis niedrig (3)³ eingestuft und während des Schulhalbjahres, spätestens bis zu dessen Ende, überprüft. Hat ein Kind das erwünschte Förderziel bzw. Teilziel erreicht, so wird in der Übersicht ein weiteres Kreuz eingetragen. Der Förderbedarf hat sich damit von „hoch“ auf „mittel“ oder „niedrig“ verringert. Dabei soll auch in Form eines kurzen Kommentares notiert werden, inwieweit die überlegten Fördermaßnahmen zum Ziel führten oder ob eventuell andere Zugänge notwendig werden, damit die angestrebten Teilziele erreicht werden können. Zum anderen gibt es die kurzfristigen Förderpläne, in die der Ist-Zustand, die aktuellen Förderziele sowie die geplanten Maßnahmen und Bedingungen eingetragen werden. Diese werden an den langfristigen Förderplan angeheftet, so dass ein lückenloser Gesamtförderplan entsteht. Der Förderplan wird stets fortgeschrieben und beim Übergang in die Sekundarstufe I bereinigt weitergegeben.

6.1. Vorlage eines Förderplans für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Die Förderpläne für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten im Bereich des Hörens und der Kommunikation werden von den entsprechenden Sonderpädagogen der LWL-Schule in Bochum in Absprache erstellt.

³ vgl. Förderplan S.23 ff

Schülerdaten:

Name:		
Geburtsdatum:		
Adresse:		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Adresse:		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Erziehungsberechtigte:		
Förderschwerpunkt:		festgestellt am:

Zeitraum:

LERN- und ARBEITSVERHALTEN:				
Individuelle Förderbereiche	hoch	mittel	niedrig	Kommentar/Evaluation:
Lernfreude				
Motivation/Anstrengungsbereitschaft				
Konzentration				
Ausdauer				
Aufmerksamkeit				
Arbeitstempo				
Selbstständigkeit/selbstständiges Arbeiten				
Sorgfalt				
Vollständigkeit der Materialien				
Erledigen der Hausaufgaben				
Zuverlässigkeit				
Zuversicht beim Lernen/ Wissen um eigene Fähigkeiten				
SOZIALVERHALTEN:				
Psychische Grundverfassung/Emotionalität				
Selbstwertgefühl/Selbstsicherheit				
Selbstkontrolle				
Regelverhalten				
Konfliktverhalten				
Kooperationsbereitschaft				
Frustrationstoleranz				
Kritikfähigkeit				
Zugehen auf andere/Freundschaften schließen/Offenheit				
Freundschaften einhalten und sich als Freund/Freundin verhalten				
Maßnahmen/ingesetzte Hilfen und Materialien:				

Zeitraum:

SPRACHE:				
Individuelle Förderbereiche	hoch	mittel	niedrig	Kommentar/Evaluation:
LESEN:				
Laute diskriminieren/phonologische Bewusstheit				
Buchstabenlaute/Buchstabenbilder				
Synthese				
Aufbau von Lesefreude				
Lesen von Silben				
Lesen von Wörtern				
Lesen von Texten				
Lesetechnik/Lesetempo				
Erfassen des Inhalts/Textrezeption				
SCHREIBEN:				
Schreiben von Buchstaben in die vorgegebene Lineatur				
Abschreiben von Buchstaben				
Abschreiben von Wörtern				
Abschreiben von Sätzen				
Abschreiben von Texten				
Zusammensetzen von Wörtern				
Schreiben von Silben				
Schreiben von Wörtern				
Schreiben von Sätzen				
Schreiben von Texten				
Einhalten und Übung von Schreibkriterien				
RECHTSCHREIBEN:				
Elementare Rechtschreibregeln				
Großschreibung der Nomen und Satzanfänge				
Arbeit an Fehlerschwerpunkten (Doppelungen, Dehnungen, Auslautverhärtungen etc.)				
Lernwörtertraining				
Lernwörtertexte				
SPRACHGEBRAUCH:				
mündlicher Sprachgebrauch				
Artikulation				
Syntax				
Unterscheidung Dativ/Akkusativ				
Präpositionen/Präpositionalgefüge				
Wortschatz passiv				
Wortschatz aktiv				
Dialogfähigkeit				
eingesetzte Materialien und Hilfen:				

Zeitraum:

MATHEMATIK:				
Individuelle Förderbereiche	hoch	mittel	niedrig	Kommentar/Evaluation:
Zahlenraum bis 10:				
Ziffern schreiben können				
Orientierung im Zahlenraum				
Zahlzerlegungen /Automatisierung				
Addition ohne Zehnerüberschreitung				
Addition mit Zehnerüberschreitung				
Subtraktion				
Ergänzungsaufgaben				
Verdoppeln/Halbieren				
Zahlenraum bis 20:				
Orientierung im Zahlenraum				
Addition				
Subtraktion				
Ergänzungsaufgaben				
Automatisierung von Kernaufgaben				
Zahlenraum bis 100:				
Orientierung im Zahlenraum				
Addition von Zehnerzahlen				
Subtraktion von Zehnerzahlen				
Addition von Einern				
Subtraktion von Einern				
Addition zweistelliger Zahlen				
Subtraktion zweistelliger Zahlen				
Erweiterter Zahlenraum 1000 bis...				
Schriftliche Addition				
Schriftliche Subtraktion				
Halbschriftliche Multiplikation				
Halbschriftliche Division				
Schriftliche Multiplikation				
Schriftliche Division				
Multiplikation/Division:				
Grundprinzip des Einmaleins				
Erarbeitung des Einmaleins				
Speichern und Abrufen des Einmaleins				
Grundprinzip der Division				
Anwenden der Division				
weitere Bereiche:				
Sachrechenaufgaben				
Größen und Längen				
Rechnen mit Geldbeträgen				
Geometrische Figuren kennen/Eigenschaften benennen				
Geometrische Figuren zeichnen				
ingesetzte Materialien:				

Für den Bereich der sprachlichen Qualifizierung:

SPRACHLICHE QUALIFIZIERUNG:				
Individuelle Förderbereiche	hoch	mittel	niedrig	Kommentar/Evaluation:
ARTIKULATION/LAUTBILDUNG:				betroffene Laute/Lautverbindungen:
Mundmotorik				
partielle Dyslalie (1-2 Laute fehlgebildet/ fehlen)				
multiple Dyslalie (mehr als 2 Laute fehlgebildet/ fehlen)				
universelle Dyslalie (mehr als 6 Laute werden fehlgebildet, ersetzt oder ausgelassen, Verständlichkeit erschwert)				
SPRACHVERSTÄNDNIS:				
eingeschränkter passiver Wortschatz				
eingeschränkter aktiver Wortschatz				
selektives Hören/auditive Aufmerksamkeit				
Gedächtnis				
DYSGRAMMATISMUS:				
Wortumstellungen im Satz				
Anwendung der Verbformen im Satz/Konjugation				
Artikelgebrauch				
Genusmarkierung/Deklination				
Mehrzahlbildung				
Präpositionalgefüge				
KOMMUNIKATION				
Mutismus				
Dialogfähigkeit				
Redeschwall				
unsichere Kommunikation/ Zurückhaltung				
REDEFLUSS:				
Stottern				
Poltern				
Lautstärke				
ORGANISCH/FUNKTIONELL				
Näseln				
Gaumenspalte				
Kieferstellung				
Stimmstörung				
andere				
eingesetzte Materialien:				

7. Sonderpädagogische Zeugnisse für zieldifferent beschulte Schülerinnen und Schüler

Die Ankreuzzeugnisse für die zieldifferent beschulten Kinder unterscheiden sich nur in den Kernfächern Mathematik und Deutsch von denen der Regelschüler. Die Sonderpädagoginnen können für die Unterrichtsfächer Mathematik und Deutsch die jeweils individuell erreichten Kompetenzen zieldifferent beschulter Kinder im Austausch mit der jeweiligen Klassenlehrkraft jahrgangübergreifend eintragen. Ein Zeugnis, das auf diese Weise erstellt wurde, ist somit eine „Mischung“ aus Regelschulrichtlinien der Grundschule und sonderpädagogischen Teilzielen. Dies gibt den betreffenden Schülerinnen und Schülern, deren Eltern und zukünftigen Lehrkräften, einen direkten Überblick über die individuell erreichten Kompetenzen. Auch der Lernfortschritt eines Kindes kann auf diese Weise schneller verglichen werden als in einem beschreibenden Fließtext. Das Zeugnislayout orientiert sich dabei eng an den Vorgaben der Regelschulzeugnisse, ist jedoch hinsichtlich der zieldifferenten Kompetenzen auf das Kind abgestimmt. Im Anhang sind die zieldifferenten Zeugnisse vom 2. bis zum 4. Jahrgang zu finden. Ebenso wurde dem Anhang eine Übersicht von Kompetenzen beigelegt, aus denen die Sonderpädagoginnen die individuell erreichten Kompetenzen auswählen, um ein Zeugnis zusammenzustellen.

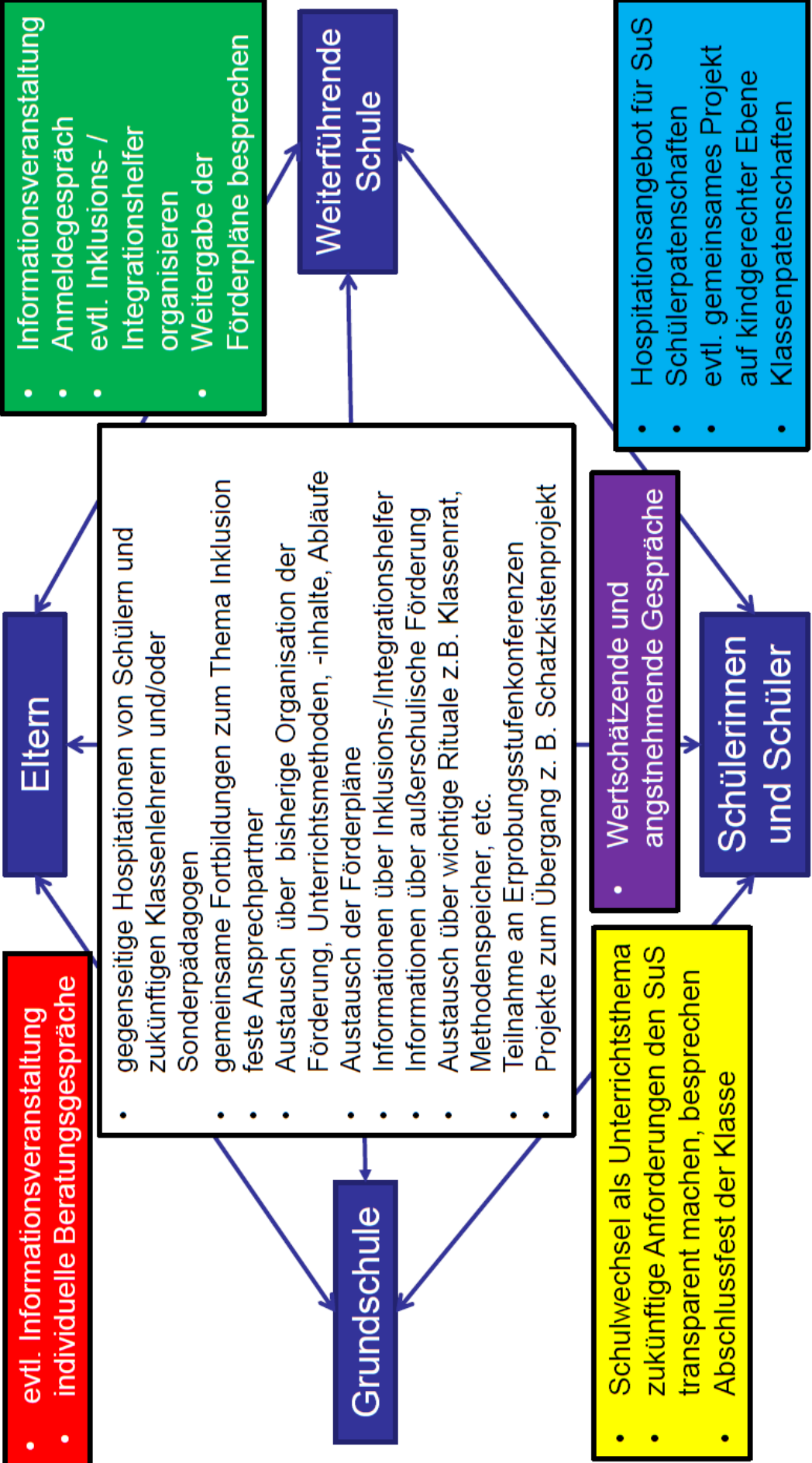
8. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule der Sekundarstufe I für Kinder mit einem Förderschwerpunkt im Bereich des Lernens

Für den Übergang der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Grundschule in die Sekundarstufe I kooperiert die Grundschule Engelbertstraße mit der Realschule in Schwelm, der Hauptschule in Gevelsberg sowie der Gesamtschule in Haßlinghausen.

Seit dem Schuljahr 2019/ 2020 liegt eine vom Schulamt erstellte Tabelle vor, aus der hervorgeht, welche weiterführenden Schulen für welche Stadt in Frage kommen – für Schwelm sind das die oben genannten Schulen. Aus diesen Schulen dürfen die Eltern in einem Übergangsgespräch zwei Wünsche (Erst- und Zweitwunsch). Im Gegensatz zu den Regelkindern, die von ihren Eltern an einer Schule ihrer Wahl angemeldet werden, weist das Schulamt die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf dann einer Schule zu.

Damit der Übergang zu den weiterführenden Schulen erfolgreich für die Schülerinnen und Schüler abläuft, kooperieren die Lehrer*innen der umliegenden weiterführenden Schulen eng mit der Grundschule Engelbertstraße.

In einem Kooperationstreffen aller Beteiligten (Schulleitung, Sonderpädagog*innen, Lehrer*innen der Grundschule und der weiterführenden Schulen), werden Hospitationszeiten, Übergabegespräche und weitere Vorhaben geplant. Aufgrund der Corona-Krise im Schuljahr 2019/20 konnte dieses Kooperationstreffen und die damit verbundene Optimierung des gesamten Prozesses nicht stattfinden.



Schuljahr	Grundschule	Weiterführende Schule
1. Halbjahr der 4. Klasse Okt./Nov.	<input type="checkbox"/> individuelles Beratungsgespräch mit den Eltern, Aufklärung über mögliche Bildungswege (L oder Förderschule) <input type="checkbox"/> Schülergespräch, Schaffen von Transparenz über Veränderungen u. zukünftige Anforderungen <input type="checkbox"/> Hospitationstag der zukünftigen Klassenlehrkraft / sonderpäd. Lehrkraft einräumen, Möglichkeit zum anschließenden Gespräch ermöglichen	 <input type="checkbox"/> ausführliches Anmeldegespräch / Möglichkeiten zu Fragestellungen für SuS und Eltern bieten, Informationen über die zukünftige Beschulung erläutern <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme mit der Klassenlehrkraft/ der sonderpäd. Lehrkraft der abgebenden Grundschule, Planung über mögl. Hospitationstag, Gesprächstermin zum Austausch vereinbaren
Febr./ März	 <input type="checkbox"/> Hospitationstag der zukünftigen Klassenlehrkraft / sonderpäd. Lehrkraft einräumen, Möglichkeit zum anschließenden Gespräch ermöglichen	<input type="checkbox"/> ausführliches Anmeldegespräch / Möglichkeiten zu Fragestellungen für SuS und Eltern bieten, Informationen über die zukünftige Beschulung erläutern <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme mit der Klassenlehrkraft/ der sonderpäd. Lehrkraft der abgebenden Grundschule, Planung über mögl. Hospitationstag, Gesprächstermin zum Austausch vereinbaren
2. Halbjahr der 4. Klasse Mai-Juli	 <input type="checkbox"/> Hospitationstag der zukünftigen Klassenlehrkraft / sonderpäd. Lehrkraft einräumen, Möglichkeit zum anschließenden Gespräch ermöglichen <input type="checkbox"/> Hospitationstag der zukünftigen SuS einräumen, Möglichkeit zum anschließenden Gespräch ermöglichen <input type="checkbox"/> evtl. Planung eines gemeinsamen Kennenlertages oder eines Projektes aller zukünftigen SuS in der weiterführenden Schule (Grillfest, schulübergreifendes Kunst- oder Musikprojekts etc.)	 <input type="checkbox"/> Hospitationstag der zukünftigen SuS einräumen, Möglichkeit zum anschließenden Gespräch ermöglichen <input type="checkbox"/> evtl. Planung eines gemeinsamen Kennenlertages oder eines Projektes aller zukünftigen SuS in der weiterführenden Schule (Grillfest, schulübergreifendes Kunst- oder Musikprojekts etc.)

Schuljahr	Grundschule	Weiterführende Schule
1. Halbjahr der 5. Klasse bis zu den Herbstferien	<input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme zur Klassenlehrkraft/sonderpäd. Lehrkraft: → Wie gelingt die Beschulung im gemeinsamen Lernen für die/den betreffende(n) Schüler (in)?	<input type="checkbox"/> Reflexions-, /erstes Evaluationsgespräch mit der/dem betreffenden Schüler(in) → Leitfragen an das Kind: <ul style="list-style-type: none"> • Wie geht es dir in deiner Klasse? • Hast du Anschluss gefunden/ erste Kontakte knüpfen können oder Freunde gefunden? • Wie kommst du im Unterricht zurecht? • Benötigst du noch andere oder mehr Unterstützung? • Hast du Spielkameraden in den Pausen? • Was wäre für dich noch wichtig? • Kannst du die Hausaufgaben bewältigen? Erledigst du diese zuverlässig? ...
im Rahmen des Elternsprechtages (meistens Nov.)	-----	<input type="checkbox"/> Information der Eltern über den Lern- und Leistungsstand, Rückmeldung über Gestaltung des Gemeinsamen Lernens, Besprechen möglicher Anliegen an die Eltern (häusliche Unterstützung verbessern?, weitere außerschulische Hilfen?..)

9. Inklusionsindex – Fragen zur Reflexion und Evaluation

Die schulischen Rahmenbedingungen der Inklusion müssen an den positiven Grundgedanken und dem damit einhergehenden Anspruch angepasst werden. Um die Distanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit bezüglich der Inklusion immer wieder näher zu beleuchten, ist es unerlässlich, folgende Fragen in Abständen von ein bis zwei Jahren zu stellen. Dabei geht es darum, die derzeitigen und stets aktuellen Möglichkeiten der Inklusion bestmöglich im Sinne aller Schülerinnen und Schüler auszunutzen und dafür elementare Indikatoren heranzuziehen:

9.1 Zum Indikator inklusive KULTUREN schaffen⁴:

- Heißt die Schule alle Schülerinnen und Schüler willkommen?
- Wird in der Öffentlichkeitsarbeit der Schule unmissverständlich deutlich, dass es ihr Grundprinzip ist, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen?
- Bitten sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig um Hilfe und bieten sie Hilfe an, wenn sie gebraucht wird?
- Erkennen die Schülerinnen und Schüler Leistungen derer an, die von einem anderen Punkt aus starten?
- Haben alle Schülerinnen und Schüler das Gefühl, dass sie eine Schule besuchen, in der es möglich ist, die individuellen besten Leistungen zu erreichen?
- Versuchen die Lehrkräfte, negativen Einstellungen gegenüber Schülerinnen und Schülern entgegenzuwirken, die Schwierigkeiten mit bestimmten Lerninhalten haben?
- Geht man auf Versagensängste von Schülerinnen und Schülern entlastend und unterstützend ein?
- Wird der Aufbau einer unterstützenden Schulgemeinschaft als genauso wichtig angesehen wie die Steigerung der kognitiven Leistungen?
- Wird Unterschiedlichkeit als anregend wertgeschätzt -und nicht eine Anpassung an eine einzige 'Normalität' angestrebt?
- Wird Vielfalt als reiche Ressource für die Unterstützung des Lernens angesehen –und nicht als Problem?
- Wird an die Einstellungen zu den Grenzen von Inklusion offensiv herangegangen, etwa in Bezug auf Schülerinnen und Schüler mit schweren Beeinträchtigungen?
- Gibt es ein gemeinsames Verständnis, dass es bei Inklusion ebenso um volle Teilhabe in der Schule wie um unbeschränkten Zugang zur Schule geht?
- Wird Ausgrenzung als ein Prozess verstanden, der im Lehrerzimmer, im Klassenzimmer und auf dem Schulhof beginnt und der in der Aussonderung.

9.2 Zum Indikator inklusive STRUKTUREN etablieren:

- Ist der Anspruch der Inklusion aller Schülerinnen und Schüler der Umgebung als Schulprogramm öffentlich deutlich?
- Werden alle Schülerinnen und Schüler bedingungslos in der Schulgemeinschaft akzeptiert?
- Ist der barrierefreie Zugang für Menschen mit Behinderung Teil des Verbesserungsplans (Reparaturen, Sanierung) für das Schulgebäude?

⁴ Boban, Ines u. Hinz, Andreas (Hrsg.): Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003, S. 58ff.
<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf>(abgerufen am 03.06.2015)

- Werden die Lerngruppen angemessen behandelt hinsichtlich der Raumausstattung, der Lage der Klassenräume und der Zuweisung von Lehrpersonal und Lehrerstunden?
- Gibt es Möglichkeiten, in jahrgangübergreifenden Lerngruppen altersgemischt zusammenzuarbeiten?
- Werden alle Unterstützungssysteme mit einer Strategie koordiniert, die auf verbesserte Kompetenz der Schule zielt, der Vielfalt zu entsprechen?
- Hat die Koordination der Unterstützung einen hohen Stellenwert in der Schule?
- Wird das gemeinsame Unterrichten und die folgende gemeinsame Reflexion dazu genutzt, die Lehrkräfte darin zu unterstützen, auf die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler einzugehen?
- Gibt es gemeinsame Möglichkeiten für Lehrkräfte, effektiv Zusammenarbeit zu entwickeln?
- Wird Unterstützung für die Schülerinnen und Schüler, die auf sie angewiesen sind, als ein Recht verstanden statt als besonderer Zusatz zu ihrer Erziehung oder als Privileg?
- Versucht man bei Verhaltensschwierigkeiten Handlungsstrategien zu entwickeln, die das Auskommen miteinander in der Klasse und auf dem Schulhof verbessern können?
- Schließt die Unterstützung bei Verhaltensschwierigkeiten die Reflexion ein, wie Unterricht und Lernen für alle Schülerinnen und Schüler verbessert werden können?
- Versucht die Schule, die Selbstachtung von Schülerinnen und Schülern mit wenig Selbstbewusstsein zu steigern?
- Sind die Reaktionen auf das Störverhalten von einzelnen Schülerinnen und 30 Schülern immer geleitet von Erziehung und Rehabilitation anstatt von Strafen?

9.3 Zum Indikator inklusive PRAKTIKEN entwickeln:

- Wird der Unterricht geplant, um das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen statt den Lehrplan zu bedienen?
- Entsprechen die Unterrichtsmaterialien den Hintergründen, Erfahrungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler?
- Legt der Unterricht eine Vorstellung des Lernens als kontinuierlichen Prozess nahe statt als Erledigung bestimmter Aufgaben?
- Nimmt die Unterrichtsplanung Rücksicht auf bestimmte Schülerinnen und Schüler und bemüht sie sich um den Abbau von Hindernissen für deren Lernen und Teilhabe?
- Schließt der Unterricht ebenso Partner- und Gruppenarbeit wie Einzelarbeit und Arbeit mit der ganzen Klasse ein?
- Baut der Unterricht auf Unterschieden in Wissen und Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler auf?
- Wird die Anwesenheit zusätzlicher Erwachsener dazu genutzt, Inhalte und Unterrichtsformen so zu verändern, dass das Lernen und die Teilhabe für alle Schülerinnen und Schüler verbessert werden?
- Haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit jemandem zusammenzuarbeiten, der sich von ihnen im Hinblick auf den sozialen Hintergrund, die ethnische Herkunft, die Beeinträchtigung, das Geschlecht oder das Alter unterscheidet?
- Erklären die Lehrkräfte den Zweck einer Stunde oder einer Unterrichtseinheit?
- Helfen die Einrichtung des Klassenraumes, Ausstellungen und andere Ressourcen beim eigenständigen Lernen?
- Wird mit den Schülerinnen und Schülern darüber beraten, welche Unterstützung sie brauchen?

- Werden die Schülerinnen und Schüler darin einbezogen, Wege zur Überwindung eigener Lernschwierigkeiten oder der von anderen zu finden?
- Wird den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit gegeben, zwischen Aktivitäten auszuwählen?
- Tauschen sich die Schülerinnen und Schüler gern über ihr Wissen und ihre Fertigkeiten aus?
- Fühlen sich die Schülerinnen und Schüler verantwortlich dafür, anderen im Unterricht bei der Überwindung von Schwierigkeiten zu helfen?
- Zeugen die Bewertungen der Schülerleistungen von Respekt?
- Zeigen die Bewertungen auf, was wichtig zu lernen ist?
- Werden die Bewertungen so genutzt, dass sie das Lernen der Schülerinnen und Schüler anregen?
- Gibt es vielfältige Möglichkeiten, Lernfortschritte zu zeigen und zu bewerten, die den unterschiedlichen Persönlichkeiten, Interessen und Fertigkeiten Rechnung tragen?
- Tauschen sich die Lehrkräfte über ihre Sorgen, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten aus, um Krisen und Störungen zu überwinden?
- Werden Schwierigkeiten im Unterricht gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern gelöst?
- Werden Klassenregeln gemeinsam mit den Schülerinnen und Schülern aufgestellt?
- Wird mit den Schülerinnen und Schülern beraten, wie die Klassen- und Arbeitsatmosphäre verbessert werden kann?
- Gibt es klare Vorgehensweisen als Reaktion auf extrem störendes Verhalten, die von den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern akzeptiert und getragen werden?
- Planen, unterrichten und reflektieren die Lehrkräfte im Team?
- Gibt es im Stundenplan verankerte Planungs-, Kooperations- und Koordinationszeiten für die Teams?
- Wird der Unterricht so geplant, dass die Anwesenheit aller Erwachsenen in der Klasse voll genutzt wird?
- Wird Teamteaching immer auch als Möglichkeit genutzt, gemeinsam das Lernen der Schülerinnen und Schüler zu reflektieren?
- Ist das Lehrerteam Vorbild für die Zusammenarbeit der Schülerinnen und Schüler?
- Beteiligen sich die Kolleginnen und Kollegen an einer gemeinsamen Problemlösung mit anderen, wenn der geringe Fortschritt einzelner Schülerinnen und Schüler oder einer Gruppe Anlass zur Sorge gibt?
- Gibt es Gelegenheiten zu gegenseitiger Unterstützung von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Jahrgänge?
- Erhalten alle - also auch leistungsschwächere - Schülerinnen und Schüler die Chance, anderen zu helfen?
- Wird jedem - unabhängig von Begabung, Beeinträchtigung oder Alter - zugetraut, dass er wichtige Dinge zum Unterricht beitragen kann?
- Gibt es formelle und informelle Gelegenheiten für die Lehrkräfte, Probleme mit Schülerinnen und Schülern im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen zu lösen? Die Beantwortung der Fragen macht den Stand der Inklusion messbar und verdeutlicht den Anspruch der steten Weiterentwicklung.

10. Literaturverzeichnis

- Boban, Ines u. Hinz, Andreas (Hrsg.): Index für Inklusion: Lernen und Teilhabe in der Schule der Vielfalt Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, 2003, S.58ff.<http://www.eenet.org.uk/resources/docs/Index%20German.pdf> (abgerufen am 03.06.2015)
- Schule am Leithenhaus, LWL-Förderschule.Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation in Bochum. Rahmenbedingungen zum Gemeinsamen Unterricht in: <http://www.lwl.org/LWL/Jugend/schule-am-leithenhaus/abteilungen/gemeinsamer-unterricht-gu>, abgerufen am 27.05.2015